



Ausweisdokumente für Auslandsdeutsche in der Schweiz

Hier gelten die Bestimmungen des § 19 des Passgesetzes. Demnach ist für in der Schweiz lebende Deutsche die Paßbehörde zuständig, in deren Bezirk sich der/die Ausweis-/Passbewerber/in für gewöhnlich aufhält. Deutsche Staatsangehörige mit schweizerischem Wohnsitz müssen sich daher für die Beantragung von Ausweisdokumenten an die Botschaft in Bern oder an die Honorarkonsulate in Zürich, Basel, Genf und Lugano wenden. Die Anfahrtswege dorthin erachten wir, innerhalb der Schweiz, grundsätzlich für vertretbar.

Lediglich in vorher schriftlich begründeten Fällen können nach Einzelfallentscheidung Pass- und Ausweisbeschaffungsanträge durch das Einwohnermelde- und Passamt Bad Säckingen zugelassen werden. Schriftliche Sachverhalte (Begründung, weswegen wir als nicht zuständige Behörde für die Beantragung von Ausweispapieren für Auslandsdeutsche im Ausnahmefall zuständig werden sollen) sind per E-Mail an den Leiter des Ordnungsamtes unter uwe.boehler@bad-saeckingen.de zu richten.

Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Sachverhalte können aus organisatorischen Gründen nicht beantwortet werden.

Bei ausreichend begründeten Sachverhalten werden Sie bezüglich einer Terminvereinbarung kontaktiert. Die Wartezeiten für freie Termine sind derzeit sehr lange (aktuell bis zu sechs Wochen).

Pass- und Ausweisbeschaffungen ohne Terminvereinbarung sind nicht möglich und werden grundsätzlich abgelehnt.

Bitte haben Sie für diese Vorgehensweise Verständnis und sehen Sie unbedingt von unnötigen und unbegründeten Anfragen ab. Diese Art der Dienstleistung wird wegen der grundsätzlichen Nichtzuständigkeit kein Stellenanteil zugemessen. Bei der Entscheidung, ob wir im Einzelfall für Sie zuständig werden dürfen und somit Sachbearbeitungen für Auslandsdeutsche zulassen, fällen wir daher sehr verantwortungsbewusst und eng gefasst. Sehr schnell würde es ansonsten zu Überlastungsvorgängen des hiesigen Amtes kommen, da wir als Einwohnermelde- und Passamt direkt an der schweizerischen Grenze liegen und somit die Fallbearbeitungszahlen unsere personellen Ressourcen –auch zum Nachteil der hiesigen Bewohner- deutlich überschreiten würden.

Uwe B ö h l e r

Leitung Ordnungsamt